

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden  
Telegraphen-Sammelnummer: 28 241  
Kurz für Nachrigepräche: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Januar 1928 bei täglich unregelmäßiger Auslieferung frei Haus 1,50 Mk.

Einzelnummer 10 Pfennig

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzigartige 20 mm breite Seite 20 Pf., für auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellengesuche ohne außerhalb 250 Pf., außerhalb 25 Pf., die so manche Reklameseite, 20 Pf., außerhalb 250 Pf., Auflagegebühr 20 Pf., Ausser, Aufträge gegen Herausgabe.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe in "Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/42  
Deutsch. Verlag von Fleisch & Reichardt in Dresden  
Postleitzahl-Komma 1068 Dresden

## Danzigs neue Regierung.

Koalitionsvertrag zwischen Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen – Abschluß der Verhandlungen

### Schlüttungswesen und Schlichter.

Die großen Arbeitskämpfe des letzten Jahres mit ihren pleumstrittenen Schlichtungsprächen, insbesondere in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie und in der sächsischen Hüttenindustrie, haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Schlüttungswesens und auf die verantwortliche Stellung des Schlichters erneut gelenkt, die der staatlich bestellte Schlichter dabei einnimmt. Die ganze Einrichtung hat unter den Parteien Künft und Hoch zu leiden, da sie von gewerkschaftlicher Seite und von der politischen Sozialdemokratie wegen angeblich zu großer Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen beschädigt wird, während die Arbeitgeber ihr gerade umgekehrt ein zu weites Entgegenkommen gegen die gewerkschaftlichen Wünsche vorwerfen und vor allem die zwangsläufige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen bemängeln. Gefund ist an der Idee des Schlüttungswesens zweifellos der Gedanke, daß Parteien, die sich in den miteinander geführten Verhandlungen festgestellt haben, vor einer dritten Stelle leichter ihren bisherigen Standpunkt preisgeben und sich zu einem Kompromiß entschließen können, als wenn die eine Seite ihr Einlenken direkt gegenüber der anderen Partei vornehmen und sich vor dieser als besiegt kennmüsste. Es ist auch ohne weiteres klar, daß eine dritte Stelle eher in der Lage ist, die Streitpunkte der Parteien zwischen und sachlich zu würdigen und auf solcher objektiven Grundlage ihre Entscheidung aufzubauen, während die Parteien nur allzu sehr geneigt sind, jeden Streitfall vorwiegend unter dem Gesichtspunkt ihres besonderen Interesses zu betrachten. Eine Schlüttungsstelle kann also sehr wohl eine schwierige und verschämte Lage entwirren und lösen. Wenn sie aber mit Erfolg wirken soll, so muß sie auch eine entsprechende Autorität besitzen, und diese Autorität kann nur darauf beruhen, daß die Schlüttungsstelle von beiden Parteien als unbeeinflußt und objektiv anerkannt wird, daß also beide Parteien ihr den ehrlichen Willen zuschreiben, den Streitfall sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite hin rein sachlich so zu erledigen, wie es mit dem Interesse der Gesamtwirtschaft verträglich ist.

Unter dieser Voraussetzung sind auch die Arbeitgeber mit dem Schlüttungswesen im Prinzip durchaus einverstanden. Die Ansichten beider Parteien geben aber auseinander, wenn es sich darum handelt, die Bostmachten zu bestimmen, die den Schlüttungsbehörden zu stehen sollen. Die Arbeitgeber sind unbedingt für den Grundtag der Freiwilligkeit. Sie meinen, daß nur dann bei Konflikten ein den wirtschaftlichen und organisatorischen Kräfteverhältnissen entsprechender Ausgleich gefunden werden könne, wenn die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge der Schlüttungsbehörde ganz in das freie Ermessen der vom Streitfall unmittelbar betroffenen Parteien gestellt wird. Diese Auffassung herrscht noch heute vor, wie aus dem letzten Geschäftsjahrsbericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hervorgeht. Die Arbeitgeber wenden sich gegen die Verbindlichkeitserklärung der von den Schlüttungsausschüssen gefällten Schiedssprüche und gegen die auf solche Weise geschaffenen Zwangstarifverträge. Die Arbeitnehmer glauben dagegen die Verbindlichkeitserklärung als Schutzmittel gegen die wirtschaftliche Übermacht der Arbeitgeber nicht entbehren zu können, und dieser Standpunkt hat bei der Ausgestaltung des Schlüttungswesens den Sieg davongetragen, mit der Begründung, daß der Staat zum Schutze des wirtschaftlichen Schwachen verpflichtet sei.

Die Verbindlichkeitserklärung ist in Arbeitgeberkreisen sehr unbeliebt, und es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß dem staatlichen Zwange, der darin zum Ausdruck kommt, offenkundige Mängel anhaften. Vor allem ist es wohl richtig, wenn die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als eine der schwersten Hemmungen für die Heranbildung eines beständigen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Umstand bezeichnet, daß durch das Eingreifen der Staatsgewalt beide Gruppen von der leichten Verantwortlichkeit enthoben werden. Die Scheu vor der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung, die durch das System der Verbindlichkeitserklärung großgezogen wird, ist eine Errscheinung, die auch einsichtige Sozialisten als einen schweren Uebelstand empfinden. So hat der sozialistische Schlichter eines mitteldeutschen Schlüttungsbezirks, im Vorjahr während des sächsischen Metallarbeiterstreiks an die übrigen deutschen Schlüttter ein Rundschreiben gesandt, worin er sich über den Mangel an Verantwortungsmut auf seitens der Führer des Metallarbeiterverbandes beklagt, die sich um eine klare eigene Stellungnahme herumdrücken im Vertrauen auf die Verbindlichkeitserklärung durch den Schlichter. Es dürfte aber doch zu weit gehen, wenn von den Arbeitgebern die volle Befürchtung der Verbindlichkeitserklärung gefordert wird, um den Zwangstarifverträgen ganz den Garas zu machen. So tritt man auch in den Gewerkschaften, und vor allem in den christlich-nationalen, dafür ein, daß die Tarifverträge möglichst durch freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und

### Das Zusammensehen der drei Parteien.

Danzig, 2. Jan. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sind, wie die Blätter melden, soweit geöffnet worden, daß der Koalitionsvertrag zwischen Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen, der die Grundlage dieser drei Parteien für ein Zusammensehen in der kommenden Regierung darstellt, in erster Beratung beendet worden ist. Es sollen sich dabei keine Differenzen erheblicher Art gezeigt haben, und insbesondere über die Aenderung der Verhältnisse, die Umbildung des Senats usw. soll eine Übereinstimmung erzielt worden sein. Wie die Blätter weiter erläutern, ist die Bildung der neuen Regierung schon in den nächsten Tagen zu erwarten.

### „Miller zwischen Ost und West?“

Die angebliche Aufgabe Danzigs.

Danzig, 1. Jan. In ihrer Neujahrsansprache beschäftigt sich die „Danziger Zeitung“ mit der durch die „Neuordnung“ der politischen Verhältnisse im Osten geschaffenen Lage und weist auf die „verantwortungsvolle“ Aufgabe hin, die der alten Hansestadt im Interesse einer Verbindung zwischen Deutschland und Polen als Mittler zwischen Osten und Westen“ aufzufallen soll. Um den „großen vermittelnden Gedanken wachzuhalten“ und „das Werk durch neue Anregungen fördern zu helfen“, hat das Blatt unter dem Thema „Danzig – der Mittler zwischen Ost und West“ eine Preisaufgabe gestellt, wobei in Form eines Leitartikels zu dem Problem Stellung genommen werden soll. Für die besten Lösungen sind mehrere Preise, darunter für die beste Arbeit ein Preis von 100 Gulden, ausgesetzt worden.

Der „Danziger Zeitung“ ist bei Veröffentlichung dieses Preisaufrufs offenbar nicht klar gewesen, daß den Verhandlungen Danzigs derartig als geläufig als bezeichnende Wendungen kaum von Nutzen sein können. Erst dieser Tage veröffentlichte sogar eine Pariser Zeitung die Stellungnahme eines ungenannten Danziger Bürgers, aus der hervor geht, daß Danzigs „Ceterum censeo“ nach wie vor die Nische habe im Reich ist. Daran ändern, wie die linksliberale „Danziger Zeitung“ offenbar überzeugt hat, auch die Verhandlungen nichts, die derzeit zwischen Reich und Polen auf Klärung des Handelskrieges geführt werden, und denen, was nicht verschwiegen werden kann, weite Kreise, insbesondere solche der deutschen Landwirtschaft, mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

Nur wer sich außerhalb des Bannkreises der geschichtlichen Lehren bewegt, wird zu dem Schluß kommen können, daß der Handelsvertrag, der heute oder morgen zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen wird, an dem grundsätzlichen Verhältnis der beiden Völker und Staaten irgend etwas zu ändern vermag. Zwischen beiden steht nicht nur eine Geschichte, die fast durchweg ein wenig freundliches Verhältnis aufweist – stehen vor allem aber die geräumten Gebiete von Verailles: Westpreußen, Oberschlesien – und nicht zuletzt auch Danzig selbst, das sich wenigstens noch in ein, wenn auch problematisches, Dreistaaatsfeld zu flüchten vermochte. Wenn also das Thema des doch immerhin führenden Danziger Organs Danzigs Auf-

arbeitnehmern abgeschlossen werden, und in der seinerzeit vielbemerkten Aussprache zwischen Herrn v. Borßig als Führer der Arbeitgeber und den christlich-nationalen Gewerkschaftsvertretern Stegerwald und Brost wurde betont, daß sehr wohl ein freies von Arbeitern und Unternehmern geschaffenes Schlüttungswesen zu einer allgemeinen Einbringung der behördlichen Schlüttungstätigkeit führen könne. Zugleich aber wurde von den Gewerkschaften die Frage aufgeworfen, welche Garantien die Unternehmer für die Durchführung eines solchen selbstgesetzten freiwilligen Schlüttungswesens zu bieten vermöchten. Hierauf konnte eine die Arbeitnehmerseite befriedigende Antwort bisher nicht gegeben werden, und solange über diesen springenden Punkt keine völlige Klarheit herrscht, wird sich die Verbindlichkeitserklärung nicht ganz umgehen lassen. Wohl aber muß nachdrücklich gefordert werden, daß eine so entschließende Maßnahme nur durch äußerster Notbehelf und mit allergrößter Vorsicht und Zurückhaltung angewandt wird. Aus den Ergebnissen der amtlichen Schlüttungsstatistik für 1927 erhebt, daß unter 3200 Anträgen in 707 Fällen, gleich 22 Prozent, von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung Gebrauch gemacht, also die Regelung der Arbeitsbedingungen im Wege des staatlichen Zwanges vollzogen wurde. Es muß daher gestrebt werden, daß dieser Prozentsatz auf keinen Fall erhöht, sondern im Gegenteil noch erheblich vermindert wird. Die Verbindlichkeitserklärung darf nur dann ausgesprochen werden, wenn unbedingte Sicherheit dafür besteht, daß durch den Zwangstarif der Gesamtwirtschaft keine ungünstige, mit der Rentabilität der Betriebe nicht vertragliche Belastung zugemutet wird.

gabt als die einer Mittlerrolle zwischen Deutschland und Polen verstanden will, so sei ihm dies entgegen gehalten. Außerdem ist die polnische Grenze bekanntlich wenige mehr als 150 Kilometer von der Reichshauptstadt entfernt, so daß es kaum eines Umweges im weiten Winkel bedürfe. Nur wenn sich Danzig nach wie vor als deutsche Stadt begreift, die mit der Flanke an Ostpreußen gelehnt, keine vermittelnden, sondern den Korridor zurückfordern möchte, die Weichsel aufwärts richtet, wird es seine historische Aufgabe erfüllen können. Dies ohne Zweifel auszusprechen, scheint um so mehr am Platze, als die in Danzig parteiähnlich starker gewordene Linken immer weiter in ein Verständigungsfahrwasser austucht, das eigentlich nur den Wünschen der Polen zugute kommt.

### Der Geheimbefehl Piłsudski.

Der Senat wendet sich an den Kamel.

Danzig, 2. Januar. Auf eine Kleine Anfrage über den Geheimbefehl des polnischen Kriegsministeriums teilt der Danziger Senat mit, daß Mitteilungen über den Geheimbefehl vom 31. Oktober 1927 dem Senat jedenfalls nur aus der Presse bekannt geworden sind, und daß der Senat sich um Aufklärung der Angelegenheit an den Volksbundskommissar von Kamel gewandt hat.

### Ein Interview Stresemanns über Polen.

Warschau, 2. Jan. Das Warschauer Blatt „Glossy“ veröffentlichte am Neujahrsitag eine Unterrichtung mit dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann, in der der deutsche Außenminister über den günstigen Eindruck spricht, den der Marschall Piłsudski in Genf auf ihn gemacht habe. Der polnische Ministerpräsident habe in seiner Einsicht einen marshallähnlichen Eindruck, sondern den einer schlichten und großen Gestalt gemacht. Dr. Stresemann äußerte sich dann bekräftigend über die Generäle Ergebnisse und bezeichnete das Gerücht, daß von einer drohenden Waffe Piłsudski auf der Volksbundskommission, daß er es durchaus begrüßt, daß der paradoxe Kriegszustand zwischen Polen und Litauen aufgehoben sei.

### Gegen Schlüttung eines Schwesterhauses.

Abwehrkampf der evangelischen Kirche in Polen.

Posen, 2. Januar. Der Volksaufsichtsrat des in Bildung begriffenen Rates aller evangelischen Kirchen in Polen, von dessen Mitgliedern drei ausgesprochen national-polnisch eingestellt sind, hat in einem Schreiben die Regierung gebeten, auf die Liquidation des Bandenburger Schwesterhauses zu verzichten. Wenn auch diese Maßnahme formell berechtigt sein sollte, so wäre die Enteignung doch ein gegen den gesamten Protestantismus gerichteter Schlag, der eine wertvolle reellbare Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalt vernichten würde. Die Eingabe, die um so bemerkenswerter ist, als es sich um das erste Zusammentreten jenes Volksaufsichtsrates handelt, ist unterzeichnet von den Führern der sechs evangelischen Kirchengemeinschaften Polens, darunter dem Generalsuperintendent der unierten Kirche, D. Blau, Posen, und dem Generalsuperintendent der evangelischen Augsburgischen Kirche, Buriach, Warschau.

Kattowitz, 2. Januar. Mit Verufung auf Art. 124 des Genfer Abkommens hat die Schulabteilung der Woiwodschaft drei Studienräte am deutschen Gymnasium, einem Studienrat, zwei Studienassessoren sowie einigen Lehrkräften der Minderheitsschule in Königsblütte das Dienstverhältnis zum 1. September 1928 gekündigt.

Wenn in solchem Sinne die höchsten Garantien gegeben werden müssen, so leuchtet ein, von welcher außerordentlichen Bedeutung die richtige Auswahl der Persönlichkeiten der Schlichter ist. Ist schon bei dem eigentlichen Schlüttungsverfahren eine sachliche Entscheidung äußerst schwierig, so hegt sich die Schwierigkeit im Verfahren der Verbindlichkeitserklärung noch erheblich, weil hier die Entscheidung in die Hand eines einzelnen gelegt ist, an dessen persönliche und soziale Eignung für ein so verantwortungsvolles Amt deshalb die schwärfsten Anforderungen zu stellen sind. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß wir heute einen Stamm von Schlichtern besitzen, die sich durch Unparteilichkeit, wirtschaftliche Sachkenntnis und soziale Verständnis auszeichnen und daher das Vertrauen beider Parteien im Arbeitskampf gewonnen haben. Es gibt aber auch immer noch Vertreter bestimmter Interessengruppen, gegen die sich das Militärräte der Gegenpartei richten, und daraus entspringen dann die Beschuldigungen der sozialen Besonderheit zugunsten oder ungünstigen einer der kämpfenden Parteien, die gegen die Schlichter gerichtet werden. Am besten dürfen sich wohl für die Stellung des Schlichters neutrale höhere Beamte, vor allem richterliche Persönlichkeiten, eignen, die über die notwendige gründliche Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge verfügen, weil derartige Persönlichkeiten am ehesten eine rein überparteiliche Haltung einnehmen können. Es wird daher zu fordern sein, daß bei der Auswahl der Schlichter vor allem die beständigen Kräfte aus dem neutralen Beamtenstamm berücksichtigt werden, wie das auch jetzt schon recht häufig geschieht. Die vollkommener die Eignung des Schlichter für die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und sozialen